

Lücken vorfinden, ihren Eintrag an den verschiedensten Stellen einer oder gar zweier Seiten unterbringen müssen, wie etwa f. 42^r Nr. 21, zu dem der erwähnte *Gottfriedus* gehört.

Händegleichheit und Händewechsel hat man auch früher schon beachtet und in Drucken durch Wechsel der Typen oder vorangestellte Sternchen kenntlich zu machen versucht. Aber in dieser Hinsicht wimmelt es in den meisten vorliegenden Ausgaben von Fehlern³⁸⁾. Hier hat besonders E. Mühlbachers Kritik an Valentinis Ausgabe des Buches von Brescia berechtigterweise angesetzt³⁹⁾: „Er verfolgt nicht etwa die Hände durch den ganzen Codex, um ihre ganze Arbeit und damit die Gruppen der Eintragungen festzustellen, sondern nur Seite für Seite wird in den Erläuterungen angegeben, wie viele Hände ungefähr auf derselben tätig gewesen sind oder vielmehr gewesen sein sollen.“ Anders verfuhr Herzberg-Fränkell. Er hat im ältesten Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg die anlegende Hand festgestellt und seiner Ausgabe eine Liste von Einträgen vorangestellt, die je von der gleichen Hand im ganzen Buch geschrieben sind⁴⁰⁾. Mühlbacher und Herzberg-Fränkell haben im Prinzip richtig gesehen. Man muß aber den älteren Editoren, besonders Piper, der gleichfalls Händestudien getrieben hat, die Riesenhaftigkeit ihres Materials zugute halten, was v. Mitis⁴¹⁾ zu der Äußerung veranlaßte: „Derzeit sieht es freilich garnicht so aus, als ob überhaupt ein Einzelner mit einer solchen Arbeit zu Ende kommen könnte.“ Außerdem ist zu bedenken, daß man in jenen Zeiten noch nicht so leicht mit beliebig vielen photographischen Reproduktionen arbeiten konnte wie wir Heutigen.

³⁸⁾ K. Schmid, Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen, DA 21 (1965) S. 50, zeigt einen Fall, in dem der Druck von Piper den handschriftlichen Befund geradezu verfälscht. — Einen bezeichnenden Fall bei Piper besprach ich in dem Exkurs über die ältesten Welfen im West- und Ostfrankenreich, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und deutschen Adels, hg. von G. Tellenbach (1957) S. 336 mit Abb. bei S. 338.

³⁹⁾ MIOG 10 (1889) S. 469 ff. Dazu vgl. die treffenden methodischen Bemerkungen von Hahn (wie Anm. 21) S. 115 f. in seiner Kritik an der „unvollkommenen Editionsweise“ bei dem Buch von Durham.

⁴⁰⁾ MGH Necr. 2, 4 f.

⁴¹⁾ A. a. O. S. 37. Vgl. auch A. Schulte, Zu den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau (Kritik an Piper und Arbenz), MIOG 11 (1890) S. 126: „Nur eine Einsicht des Originals würde ergeben können, welche Stücke sich auch in dieser Hinsicht als zusammengehörig erweisen. Eine solche Arbeit ist mir unmöglich.“ Und Hahn (wie Anm. 21) bemerkt dazu: „Man könnte einwenden, daß die Beantwortung solcher Fragen unmöglich sei.“ Er versucht dann aber an Beispielen zu zeigen, daß sie „nicht ganz aussichtslos“ sei.